



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2009/2229(INI)

10.5.2010

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zur Verwaltung des Internet: Die nächsten Schritte
(2009/2229(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Stavros Lambrinidis

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. erinnert daran, dass der Zugang zum Internet ein Grundrecht ist, das einerseits von der Ausübung einer Reihe anderer Grundrechte abhängig ist, gleichzeitig diese aber auch garantiert; betont, dass Institutionen und Interessenträger auf allen Ebenen daher in der Pflicht stehen, einen Beitrag dazu zu leisten, dass jeder sein Recht auf Teilhabe an der Informationsgesellschaft ausüben kann, und gleichzeitig die doppelte Herausforderung mangelnder Computerkenntnisse und der Ausgrenzung aus demokratischen Prozessen im elektronischen Zeitalter anzugehen;
2. betont insbesondere die Notwendigkeit, die Entwicklung von „Bottom-up“-Ansätzen und der E-Demokratie zu stärken, wobei gleichzeitig gewährleistet werden sollte, dass umfangreiche Schutzmechanismen gegen neue Formen von Überwachung, Kontrolle und Zensur durch öffentliche oder private Akteure geschaffen werden, damit die Freiheit des Zugangs zum Internet und der Schutz der Privatsphäre wirklich gegeben sind und nicht nur vorgespiegelt werden;
3. unterstützt den Grundsatz „privacy by design“ („eingebauter Datenschutz“), wonach die Anforderungen in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz so bald wie möglich in den Lebenszyklus der neuen technologischen Entwicklungen eingebunden werden sollten, damit den Bürgern eine sichere und benutzerfreundliche Umgebung gewährleistet werden kann; ermutigt zur Einbeziehung der grundlegenden Prinzipien der Internet-Grundrechtecharta in den Forschungs- und Entwicklungsprozess hinsichtlich der nächsten Schritte der Verwaltung des Internet;
4. betont die Notwendigkeit, über eine umfassende Strategie zur Bekämpfung der Cyberkriminalität nachzudenken und diese zu entwickeln, wobei besonderes Gewicht auf eine grenzüberschreitende Rechtsprechung im Bereich Cyberkriminalität beim „Cloud Computing“ gelegt werden sollte;
5. ist der Auffassung, dass die Problematik im Zusammenhang mit der Rechenschaftspflicht und Transparenz der Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen (ICANN) angegangen werden muss, insbesondere die Reform und multilaterale Rechenschaftspflicht dieser Stelle;
6. betont, wie wichtig es ist, gemeinsam mit allen relevanten Akteuren der EU ein europäisches IGF einzurichten, das die Erfahrungen nationaler IGF sammeln, als regionaler Pol fungieren und europaweite Fragen, Standpunkte und Anliegen in den neu entstehenden internationalen IGF effizienter vertreten würde;
7. bekräftigt seine Auffassung, dass im Hinblick auf die Verwaltung des Internet die Einbeziehung aller Beteiligten das Schlüsselement für einen umfassenden und ganzheitlichen Ansatz auf diesem Gebiet ist.